

Neuhofen, Jänner 2018

Sehr geehrte Bauwerber!

Für einen geplanten Anschluss an das Trinkwassernetz der Wassergenossenschaft Neuhofen sind für einen reibungslosen Ablauf nachstehende Punkte in der angegebenen Reihenfolge einzuhalten:

1. Mindestens 4 Wochen vor geplanter Leitungsverlegung

- ✓ Formular „Aufnahme als Mitglied der Wassergenossenschaft Neuhofen“ ausfüllen und mit den benötigten Beilagen wie Lageplan, genehmigten Einreichplan usw. abgeben. Das Formular steht auf unserer Homepage unter „Service“ – Rechtliches – Links zum Download bereit.
- ✓ Terminvereinbarung zwecks Besichtigung der anzuschließenden Liegenschaft.

2. Mindestens 7 Werktage vor Grabungsarbeiten

- ✓ Bekanntgabe des genauen Termins der Baggerarbeiten zwecks Herstellung des Bauprovisoriums einschließlich Einbau des Bau-Wasserzählers.

3. Mindestens 3 Werktage vor Fertigstellung der Erd- und Rollierungsarbeiten

- ✓ Bekanntgabe des genauen Termins zwecks Verlegung der Hauswasserzuleitung in den Technikraum und Einbau des Bau-Wasserzählers.
- ✓ Abklärung vor Ort (in Absprache mit Installateur) der genauen Lage der Wasserzähler-Einbaugarnitur.

HINWEIS:

Wasserzähler in Schächten und Rohbauten aber ebenso freiliegende Leitungen sind vor Frost zu schützen! Für Schäden und Ihre Folgen haftet der Wasserbezieher!

Die Wassergenossenschaft Neuhofen bedankt sich für Ihr Verständnis und steht für Fragen gerne zur Verfügung!

Aufnahme als Mitglied der Wassergenossenschaft Neuhofen

Herr / Frau / Firma

.....

.....

.....

(Mobil-) Tel.:

E-Mail:

ersucht um Aufnahme als Mitglied der Wassergenossenschaft Neuhofen und um Errichtung eines
Trinkwasseranschlusses auf

Parzelle Nr.: KG:

Straße:

Die Ausübung des Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung ist bei mehreren Eigentümern einer
Liegenschaft zwischen den Miteigentümern zu klären.

Daher bei mehreren Eigentümern - Auflistung aller Eigentümer des Grundstückes bzw. der Liegenschaft:

.....

.....

Der Anschluss an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage wird beantragt für:

*	ein unbebautes Grundstück		
	ein Wohngebäude (bis zu 1 Wohneinheit) mit Garten		
	einen landwirtschaftlichen Betrieb		
	Gewerbe, Industrie, freie Berufe oder Wohngebäude ab 2 Wohneinheiten und sonstige Großanlagen (Schulen, Spitäler, Gärtnereien, Pensionen, usw.) Anzahl der Wohnungen:		
	Besonderer Wasserbedarf (über Trinken, Waschen, Kochen, WC hinaus) wie		
	Schwimmbad, Schwimmteich: Inhalt in m³:		
	Bewässerungsanlage	ja*	nein*
	Hausbrunnen als Nutzwasserversorgung vorhanden? (wenn ja, ist bei Nutzung im Objekt die strikte Trennung erforderlich)	ja	nein
	Regenwassernutzung vorhanden? (wenn ja, ist bei Nutzung im Objekt die strikte Trennung erforderlich)	ja	nein
	Drucksteigerungsanlage im Haus vorhanden?	ja	nein
	Wasseraufbereitung (z. B.: Enthärtung, Desinfektion ...) vorhanden? (wenn ja, darf der Einbau nur nach dem Wasserzähler erfolgen)	ja	nein

*zutreffendes ankreuzen